

Persönlich

Bundesministerin für Familie
Senioren, Frauen und Jugend
Frau Manuela Schwesig
Glinkastraße 24

10117 Berlin

fon 030 – 917050-03
fax 030 – 917050-04
kontakt@muetterlobby.de

www.muetterlobby.de

Berlin, den 24.05.2016

Studie „Umgang aus der Perspektive des Kindes“ durch Projekt PETRA

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schwesig,

mit Freude und Hoffnung nehmen wir zur Kenntnis, dass die Koalition die obige Studie auf den Weg gebracht hat. Allerdings sehen wir die Konzeption und die Rahmenbedingungen der Studie kritisch:

Auswahlverfahren

1. Nach welchen Kriterien wurde der Auftrag zur Durchführung der Studie vergeben?

PETRA führt Gutachten für Familiengerichte und Jugendämter durch. Für Eltern, die im Wirkungsbereich von PETRA leben, ist es nicht möglich, sich an der Studie zu beteiligen. Sie befürchten, dass die Informationen, die sie in der Studie geben, in ihren eigenen Gutachten nachteilig gegen sie verwendet werden können.

Die Kernkompetenz von PETRA liegt in der Fremdunterbringung von Kindern, weil eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde. Die Erfahrung mit elterlichen Auseinandersetzungen um die Sorge und den Umgang - unterhalb der Eingriffsschwelle einer Kindeswohlgefährdung - gehören nicht dazu. Wir bezweifeln daher, dass PETRA ausreichend Erfahrung und Kompetenz mit den Problemen von Kindern und Eltern nach Trennung und Scheidung bei Umgangsregelungen hat. Vielmehr könnte es zu einer Verzerrung führen, wenn Umgangsstreitigkeiten von Personen bewertet werden, die sonst vor allem Kinder aus Verwahrlosungs-, Missbrauchs- und Gewaltkontexten kennen.

Wir sehen ferner die gebotene Neutralität bei der Durchführung der Studie durch PETRA gefährdet - einem Unternehmen mit 13 Mio. € Umsatz (2014), generiert im Kerngebiet der Studie, nämlich Familien und Kinder. PETRA selbst könnte von dem Ergebnis der Studie betroffen sein.

2. Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder in den Wissenschaftlichen Beirat berufen?

Für uns ist nicht nachvollziehbar, weshalb Frau Dr. Hildegund Sünderhauf als Befürworterin des Wechselmodells im Wissenschaftlichen Beirat ist, aber Frau Dr. Kerima Kosta als profilierte Kritikerin des Wechselmodells hingegen nicht. Dies ist eine einseitige Besetzung.

Welche anderen Verbände bzw. Interessensvertretungen sind in den Beirat berufen worden, die andere Richtungen vertreten bzw. andere Betreuungsmodelle favorisieren? Durch welchen Verband werden die Interessen von Müttern vertreten? Wie wird sichergestellt, dass die Erfahrungen aus Sicht der Mütter in den Wissenschaftlichen Beirat einfließen?

Teilnehmer der Studie

Wir erfuhren nur zufällig, dass PETRA über die Internetseite „Kindeswohl-Umgangsrecht“ Teilnehmer sucht. Hier ergeben sich weitere Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass alle Arten von Eltern und Kindern an der Studie teilnehmen, also auch solche ohne Internetaffinität und solche, die von sich aus nicht aktiv werden? Auch müssen Mütter und Väter, die durch ihre Erfahrungen mit dem Familienrechtssystem zurückhaltend oder gar depressiv sind, eingeschlossen werden.
2. Wie werden Kinder erreicht, deren Väter keinen Kontakt zum Kind pflegen und das auch nicht wollen? Hier können sich für die Fragestellung der Studie wichtige Erkenntnisse ergeben.
3. Wie wird sichergestellt, dass Frauen teilnehmen, die aufgrund von häuslicher Gewalt und Trennungskriminalität betroffen sind? Diese Frauen benötigen ein Höchstmaß an Anonymität und Schutz.
4. Wie wird sichergestellt, dass sich auch Frauen beteiligen, denen bereits gedroht wird, die Kinder zu entziehen - entweder zum Kindesvater oder in ein Heim, wie es zum Beispiel PETRA betreibt?
5. Nach welchen Kriterien werden die Teilnehmer der Studie letztlich ausgewählt?
6. Warum ist nicht vorgesehen, die Erfahrungen von ehemals betroffenen, nunmehr erwachsenen Kindern einfließen zu lassen? Diese haben ausreichend zeitlichen Abstand, die persönlichen Erfahrungen und in der Regel die altersentsprechende Reife, um berichten zu können, wie sie als Kinder Umgang und Gerichtsverfahren erlebten.

Bedingungen der Studie

1. PETRA spricht Eltern an, deren Trennung maximal vier Jahre zurück liegt. Diese Einschränkung wird unweigerlich zu falschen Erkenntnissen führen. Es bedeutet nämlich, dass nur Familien teilnehmen dürfen, die entweder eine außergerichtliche Lösung gefunden haben (was keine Studie erfordern würde) oder sich aktuell in gerichtlichen Auseinandersetzungen befinden.

Die Verfahren werden kurz nach Trennung oft mit großer Emotionalität geführt. Die Belastung für Mütter und Väter in dieser Phase ist hoch; viele haben keine Kraft, sich an einer Studie zu beteiligen. Außerdem befürchten sie, dass es sich nachteilig auswirken könnte, wenn sie sich während laufender Verfahren in einer Studie öffnen.

Abgesehen davon verfügen diese Eltern kaum über Erfahrungen, wie sich verschiedene Betreuungsmodelle im Alltag bewähren und sich auf die Kinder auswirken.

Weitere Gründe sprechen gegen diese zeitliche Einschränkung:

- Wechselmodell
Bei den Müttern, die wir betreuen, wurde das Wechselmodell von den Gerichten gegen ihren Willen angeordnet oder es kam durch Nötigung zustande. Teilweise leben die Kinder seit etlichen Jahren im Wechselmodell. Gerade diese Kinder und Eltern/Elternteile wären für die Studie von großer Wichtigkeit.

- Hochstrittige Verfahren
Frauen (und vermutlich auch Männer) in sogenannten hochstrittigen Verfahren werden sich nicht an der Studie beteiligen. Einerseits ist das Entsetzen über die Art und Weise, wie diese Verfahren geführt werden, oftmals von traumatischer Qualität. Andererseits haben diese Mütter Angst, ihre Kinder zu verlieren, wenn sie an die Öffentlichkeit gehen.
Wir denken, es ist wichtig, gerade diese Erfahrungen in die Studie einfließen zu lassen. Dazu sind die Betroffenen - vor allem die Kinder - aber erst nach zeitlichem Abstand zu den Geschehnissen in der Lage.
- Unterhaltsprozesse
Wenn Unterhaltsprozesse zu Ergebnissen führen, die ein Elternteil zu Unterhaltszahlungen verpflichten, kommt es nicht selten zu einer erneuten Prozesswelle. Diese endet immer häufiger mit dem Wechselmodell oder dem Umzug des Kindes in den väterlichen Haushalt. Der Unterhaltsprozess selbst nimmt schon mehrere Jahre in Anspruch.

Aus diesen Gründen ist die Frage nach dem Trennungszeitpunkt nicht zweckmäßig. Um Aktualität zu wahren, sollte das letzte Gerichtsverfahren nicht länger als vier Jahre zurückliegen.

2. Die Studie sieht vor, eine Stunde mit den Eltern/dem Elternteil und 45 Minuten mit dem Kind zu sprechen. Solche Interviewsituationen kennen Kinder und Jugendliche aus den Verfahren: Sie werden von fremden Personen wie Richter, Jugendamtsmitarbeiter, Verfahrensbeistand und Gutachter befragt, was eine hohe Belastung für die Kinder und Jugendlichen darstellt.

Kinder und Jugendliche berichten immer wieder, dass ihre Aussagen falsch wiedergegeben oder falsch interpretiert werden. Sie verlieren das Vertrauen und „lernen“, den fragenden Personen genau das zu sagen, was diese hören wollen. Um das Vertrauen dieser Kinder zu gewinnen und einen angemessenen Einblick in das kindliche Erleben zu erhalten, wird man den Hauptpersonen dieser Studie deutlich mehr Zeit widmen müssen.

3. Für Eltern, die oft von heftigen Reaktionen der Kinder durch nicht kindgerecht durchgeführte Befragungen in familiengerichtlichen Verfahren berichten, ist es wichtig, genau zu wissen, wie, durch wen und unter welchen Rahmenbedingungen die Befragung durchgeführt wird.

Die Internetseite gibt hierzu keine Auskunft und wird daher nur eine bestimmte Personengruppe ansprechen, nämlich die sozusagen „unter allen Umständen“ teilnehmen wollen - und die Personengruppe, der es im wesentlichen um die 50 € Aufwandsentschädigung geht, die PETRA den Teilnehmern der Studie zahlt.

Alles in allem kommen wir zu dem Fazit, dass das Ergebnis der Studie, wie sie derzeit aufgestellt ist, Gefahr läuft, unbrauchbar zu sein.

Wir regen daher an, die Studie neu zu konzipieren und auf mehr Transparenz zu achten.

Selbstverständlich stehen wir mit unserem Wissen und mit unseren Kontakten zu Betroffenen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Thieme